

Niederschrift
über die 13. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses
am 04.11.2016 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Dr. Schoser, Martin
Boss, Frank
Diekmann, Klaus
Fenninger, Georg
Hurnik, Ivo
Krebs, Bernd
Müller, Michael
Schönberger, Frank
Sonntag, Ullrich

für Blondin, Marc
Vorsitzender

für Giebels, Harald

SPD

Böll, Thomas
Kösling, Klaus
Mahler, Ursula
Schulz, Ursula
Solocho, Barbara
Walter, Karl-Heinz
Wietelmann, Margarete

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Klemm, Ralf
Tuschen, Johannes-Jürgen
Warnecke, Uwe Marold

FDP

Haupt, Stephan
Radoch-Hamzic, Amila

für Wallutat, Philipp

Die Linke.

Schulte, Felix

Freie Wähler/Piraten

Dr. Grumbach , Hans-Joachim

für Benoit, Andreas

Verwaltung:

Herr Althoff
Herr Stölting
Frau Kaulhausen
Frau Kessing
Frau Henkel
Herr Mietz
Herr Krichel

Landesrat 3
Abteilungsleiter im FB 31
Abteilungsleiterin im FB 31
LVR-Stabsstelle Dez. 9
LVR-Stabsstelle Dez. 0
LVR-Fachbereich 21
LVR-Stabsstelle Dez. 3/Protokoll

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Bestellung des LVR-Dezernenten Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB zum Schriftführer des Bau- und Vergabeausschusses der 14. Landschaftsversammlung Rheinland
3. Niederschrift über die 12. Sitzung vom 07.09.2016
4. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung
5. Haushalt 2017/2018
Veranschlagte Baumaßnahmen im Haushaltsentwurf des LVR **14/1574 B**
6. LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2015 **14/1378 K**
7. Vortrag zur Novellierung des Vergaberechts durch den LVR-Dezernenten Herrn Althoff
8. Vorstellung des Gesamtkonzeptes zur barrierefreien Erschließung des LVR-Freilichtmuseums Kommern durch Frau Kaulhausen
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

11. Niederschrift über die 12. Sitzung vom 07.09.2016
12. Investitionsvorhaben Tagesklinik der Gerontopsychiatrie für die LVR-Klinik Düren in Düren **14/1513 K**
13. LVR-Freilichtmuseum Kommern
Vergabe der Planungsleistung für die Objekt-, Verkehrs- und Freianlagenplanung **14/1589 B**
14. Listenmäßige Mitteilung über die Vergaben gemäß Zuständigkeits- und Verfahrensordnung **14/1608 K**
15. Mitteilungen der Verwaltung
16. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 09:30 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 10:35 Uhr

Ende nichtöffentlicher Teil: 10:40 Uhr
Ende der Sitzung: 10:40 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Der **Vorsitzende** ergänzt die Tagesordnung mündlich um den "TOP 2 neu" "Bestellung des LVR-Dezernenten Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB zum Schriftführer des Bau- und Vergabeausschusses der 14. Landschaftsversammlung Rheinland".

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Bestellung des LVR-Dezernenten Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB zum Schriftführer des Bau- und Vergabeausschusses der 14. Landschaftsversammlung Rheinland

Der **Vorsitzende** führt aus, dass der Bau- und Vergabeausschuss gemäß § 9 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. § 14 Abs. 2 Satz 1 der Landschaftsverbandsordnung, rückwirkend zum 01.09.2016, eine-/einen Schriftführer/in zu bestellen habe, die/der neben dem Vorsitzenden die Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse unterzeichnet.

Der Bau- und Vergabeausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der LVR-Dezernent Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB - Herr Detlef Althoff, wird rückwirkend zum 01. September 2016 zum Schriftführer des Bau- und Vergabeausschusses der 14. Landschaftsversammlung Rheinland bestellt. Ihm wird die Möglichkeit eingeräumt, die Schriftführung auf Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des LVR zu übertragen.

Punkt 3

Niederschrift über die 12. Sitzung vom 07.09.2016

Die Niederschrift wird ohne Aussprache genehmigt.

Punkt 4

Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung

Frau Kessing berichtet aus den Netzwerken und Stiftungen in Stellvertretung für Frau Karabaic:

•

1. Preußenmuseum Wesel

Der als Mangelfolgeschaden einzustufende, bausubstanzbedingte Schimmelbefallschaden an den Exponaten werde aktuell reguliert. Das Land NRW beteilige sich mit einer Förderung i.H.v. 100.000 € an den entstehenden Kosten. Grundsätzlich sei diese

Förderhöhe als auskömmlich zu betrachten. Mögliche Mehrkosten seien über Restmittel aus der Sanierungsmaßnahme zu refinanzieren. Den finalen Abschluss der Baumaßnahme erwarte man Anfang Januar 2017.

2. **Archäologische Zone/Jüdisches Museum**

In den kommenden Sitzungsturnus werde eine Sachstandsvorlage zu Zeitplan/Bau/Grabung/Museumskonzept inklusive einer Betriebskostenprognose eingebracht.

Punkt 5

Haushalt 2017/2018

Veranschlagte Baumaßnahmen im Haushaltsentwurf des LVR

Vorlage 14/1574

Auf Vorschlag von **Herrn Boss** wird der Entwurf des Haushaltes 2017/2018 über die veranschlagten Baumaßnahmen sowie die veranschlagten Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen gemäß Vorlage-Nr. 14/1574 im Bau- und Vergabeausschuss als eingebracht betrachtet. Die inhaltliche Debatte und die Beschlussfassung wird auf die kommende Gremiensitzung vertagt.

Punkt 6

LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2015

Vorlage 14/1378

Der Entwurf des Jahresberichtes 2015 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird gemäß Vorlage Nr. 14/1378 zur Kenntnis genommen. Nach der politischen Beratung im Ausschuss für Inklusion und im Beirat für Inklusion und Menschenrechte erfolgt die Kenntnisnahme in den weiteren Fachausschüssen. Nach einer abschließenden Bearbeitung wird dem Ausschuss für Inklusion im November die Endfassung zur Zustimmung vorgelegt. Die weitere Publikation erfolgt in Form einer Broschüre.

Punkt 7

Vortrag zur Novellierung des Vergaberechts durch den LVR-Dezernenten Herrn Althoff

Herr Althoff referiert über die Novellierung des Vergaberechts 2016 und verschafft einen Überblick über die gesetzlichen Änderungen mit dem Schwerpunkt VOB sowie die tatsächliche Umsetzung im LVR. Der Vortrag von Herrn Althoff ist dieser Niederschrift als Anlage (**Anlage I**) beigelegt.

Herr Tuschen bittet die Verwaltung um zeitnahe Zuleitung dieses Vortrages an die Fraktionsgeschäftsstellen noch vor Bekanntgabe der Niederschrift zur laufenden Sitzung.

Frau Soloch bittet die Verwaltung um einen ähnlich aufgebauten Vortrag zur Novellierung des Vergaberechts im VOL-Verfahren innerhalb einer Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses im 1. Quartal 2017. **Herr Althoff** sagt dies für die Verwaltung zu.

Punkt 8

Vorstellung des Gesamtkonzeptes zur barrierefreien Erschließung des LVR-Freilichtmuseums Kommern durch Frau Kaulhausen

Frau Kaulhausen referiert zum Gesamtkonzept zur barrierefreien Erschließung des LVR-Freilichtmuseums Kommern. Handlungsfelder und Einzelmaßnahmen an den Funktions- und historischen Gebäuden sowie Umgestaltungsmaßnahmen im Gelände (Wegeführung, Niveauregulierung ff.) stehen im Mittelpunkt des Vortrags.

Hinweis: Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage (**Anlage II**) beigelegt.

Herr Klemm erkundigt sich nach dem vorgesehenen Baumrodungsumfang im Zusammenhang mit den Wegebaumaßnahmen und regt an, offensiv auch die vorzunehmende Ersatzbepflanzung zu kommunizieren. **Frau Kaulhausen** erläutert, dass die Baumrodungsarbeiten innerhalb waldähnlicher Strukturen erfolgen und vorab ein forstbehördliches Genehmigungsverfahren bedingen. Eine Aussage über die konkrete Anzahl an Einzelrodungen, so **Frau Kaulhausen**, könne aktuell noch nicht erfolgen. Sie fügt ergänzend hinzu, dass man - das ursprüngliche Erscheinungsbild des Freilichtmuseums während - im Anschluss an die Wegebauarbeiten, eine angemessene Neu-/Ersatzbepflanzung vorsehe. **Herr Klemm** bittet um Darstellung der Planungsüberlegungen zur Gestaltung einer barriereärmeren Wegstrecke vom Besucherparkplatz zum höher gelegenen Eingangsgebäude. **Frau Kaulhausen** führt aus, dass der von Herrn Klemm genannte Streckenabschnitt nicht umgestaltet werden könne. Die Barrierefreiheit in diesem Bereich, so **Frau Kaulhausen**, werde durch einen regelmäßig verkehrenden Shuttleservice sowie über Sonderparkflächen für Menschen mit Behinderungen vor dem Eingangsgebäude sichergestellt.

Herr Dr. Grumbach regt an, bei der Materialauswahl der vorgesehenen Bodenbeläge, die lokalen Witterungsbedingungen sowie den in wäldlichen Bereichen entstehenden Reinigungsaufwand mit zu berücksichtigen. **Frau Kaulhausen** erläutert, dass man auf extra vorgesehenen Probestellen innerhalb einer vollständigen Witterungsperiode die tatsächliche Rutschfestigkeit, die Alltagspraktibilität sowie den Reinigungsaufwand beobachten werde und erst im Anschluss hieran die finale Materialauswahl erfolge.

Herr Kösling regt an, die in der LVR-Klinik Langenfeld produzierten, barrierefreien Sitzbänke in das "Barrierefrei-Konzept" mit aufzunehmen. Diese Sitzbänke, so **Frau Kaulhausen**, seien bereits für bestimmte Standorte im Museum vorgesehen, könnten jedoch, aufgrund ihres Volumens, nicht flächendeckend eingesetzt werden.

Punkt 9

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Althoff teilt mit, dass innerhalb des Sitzungsterminplans 2017, am 07. Februar 2017, auf Grundlage des LA-Beschlusses zu Antrag 14/126 der FDP-Fraktion, eine gemeinsame Sondersitzung des Unterausschusses mit dem Bau- und Vergabeausschuss zu den Themenfeldern "Lebensdauererkosten" und "Ressourcensparendes Planen und Bauen" terminiert worden sei und bittet um Vormerkung dieses Termins.

Punkt 10

Verschiedenes

Herr Böll teilt mit, dass die für den 17.11.2016 geplante Sitzung der Projektkommission Bauvorhaben Ottoplatz ersatzlos entfalle.

Herr Haupt bittet die Verwaltung um Mitteilung der Gesprächsergebnisse zur

barrierefreien Verkehrsflächengestaltung auf dem Gebiet der Stadt Köln vor dem Landeshaus im Rahmen der Wegebauarbeiten zur Realisierung des Rheinboulevards. **Frau Kaulhausen** erläutert, dass das ursprünglich geplante Blindenleitsystem durch die Stadt Köln nur teilweise realisiert werde, da man die unterste Treppenstufenkante vor dem Landeshaus als Blinden-Orientierungsleitlinie für ausreichend betrachte. Hinsichtlich der Querungsmöglichkeit zum barrierefreien Übertritt der Hermann-Pünder-Straße vom Landeshaus zum LVR-Horion-Haus, habe die Stadt Köln dem LVR die Genehmigung zur Installation eines taktilen Leitsystems sowie einer Rollstuhlquerungshilfe auf eigene Kosten erteilt. **Herr Kösling** bittet die Verwaltung um Darstellung des vorgesehenen Ersatzparkraums (Behindertenparkplätze) für die im Rahmen der Baumaßnahme "Rheinboulevard" weggefallenen Behindertenparkplätze vor dem Landeshaus. **Frau Kaulhausen** erläutert, dass durch die Stadt Köln, zeitnah drei Behindertenparkplätze - gebäudenah - auf Höhe des Denkmals der Grauen Busse parallel zur Herrmann-Pünder-Straße eingerichtet werden sollen.

Köln, den 16.11.2016

Der Vorsitzende

B o s s

Köln, den 15.11.2016

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

A l t h o f f

Novellierung des Vergaberechts 2016

in Kraft seit 18.04.2016

Überblick über gesetzliche Änderungen mit
Schwerpunkt VOB und
Umsetzung im Vergabebereich des LVR

Bauausschuss-Sitzung am 04.11.2016

Vergaberechtsmodernisierung

I. Vorbemerkungen

- 1. Anlass der Modernisierung: EU-Richtlinien**
- 2. Leitlinien der Umsetzung in deutsches Recht**
- 3. Neue Struktur (über den EU-Schwellenwerten)**

II. Wesentliche Änderungen der VOB

- 1. VOB/A – Abschnitt 2 (EU-weite Vergaben)**
- 2. VOB/A – Abschnitt 1 (nationale Vergaben)**
- 3. VOB/B (Allg. Vertragsbedingungen Bauleistungen)**

III. Umsetzung beim LVR

IV. Bewertung der Reform

V. Ausblick

I. Vorbemerkungen

1. Anlass der Modernisierung: EU-Richtlinien

- 2014 in Kraft getretene neue und für den LVR zentrale EU-Richtlinie:
 - Richtlinie über öffentliche Auftragsvergabe (RL 2014/24/EU)

- Frist zur Umsetzung in nationales Recht: 18.04.2016

I. Vorbemerkungen

2. Leitlinien der Umsetzung in deutsches Recht

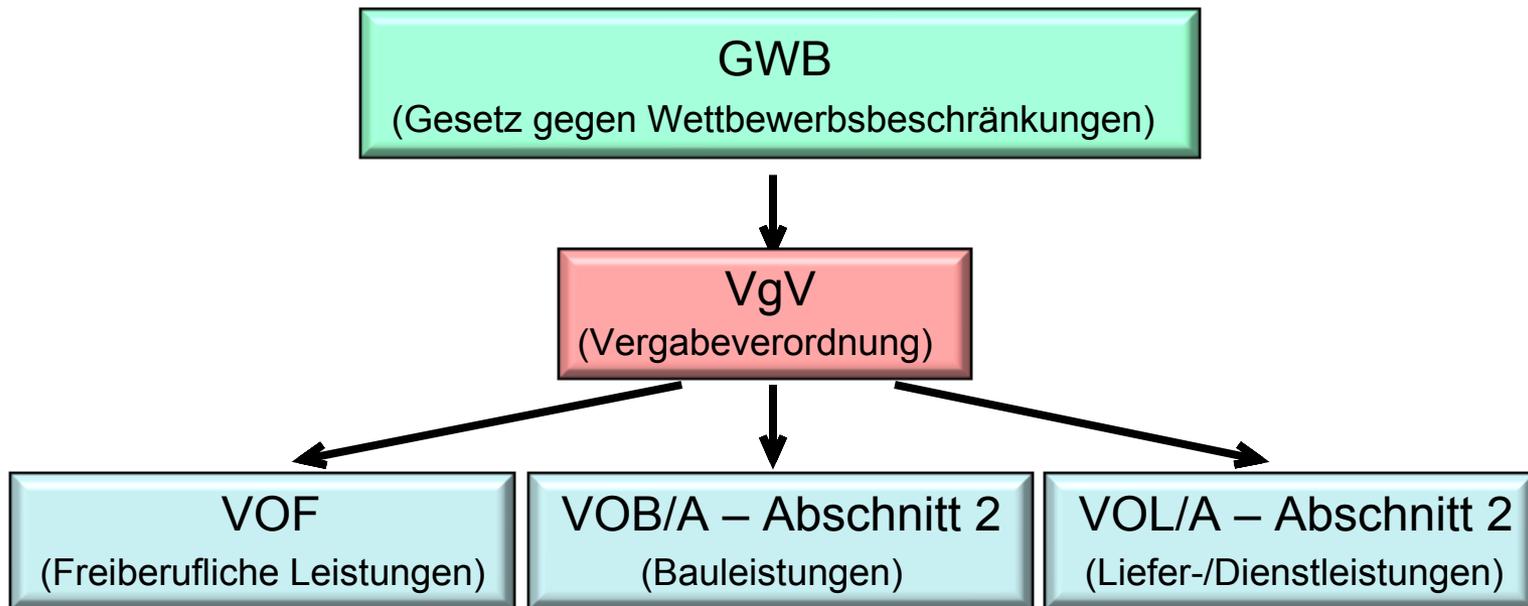
(gemäß Eckpunktepapier des Bundeskabinetts vom 07.01.2015)

- Strukturelle und inhaltliche Vereinfachung des deutschen Vergaberechts, Erhöhung der Anwenderfreundlichkeit
- Stärkung sozialer, ökologischer und innovativer Aspekte im Einklang mit Wirtschaftlichkeitsgrundsatz
- Erhaltung kommunaler Handlungsspielräume
- Öffentliche Aufträge im Inland und im EU-Ausland sollen für deutsche Unternehmen gleichermaßen attraktiver werden
=> daher Vertragsverfahren europa- und bundesweit möglichst einheitlich
- Anstreben eines weitgeh. digitalisierten Beschaffungsprozesses
- Umsetzung EU-Richtlinien „eins zu eins“ in deutsches Recht

I. Vorbemerkungen

3. Neue Struktur (über den EU-Schwellenwerten)

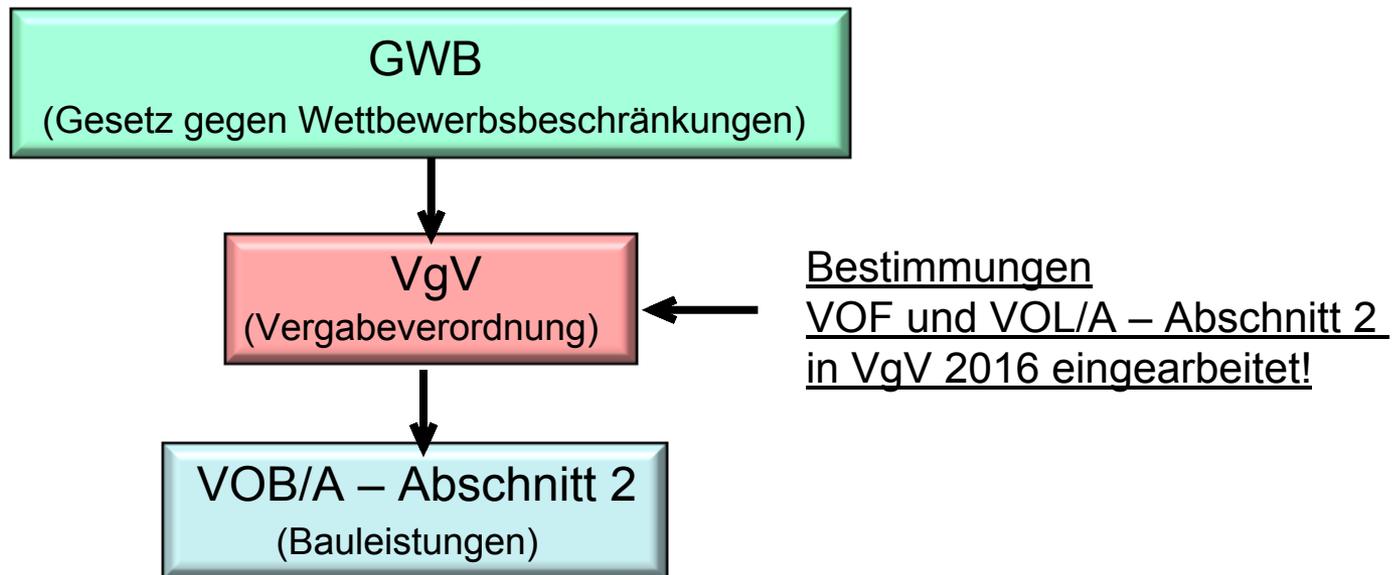
3.1 bisherige Struktur



I. Vorbemerkungen

3. Neue Struktur (über den EU-Schwellenwerten)

3.2 neue Struktur



I. Vorbemerkungen

3. Neue Struktur (über den EU-Schwellenwerten)

3.2 neue Struktur

- **GWB (Teil 4) enthält Grundsatzbestimmungen**
 - wurde überarbeitet, neu strukturiert und erheblich erweitert
 - von bisher 34 auf 89 Paragraphen angewachsen

- **VgV konkretisiert GWB-Regelungen**
 - wurde erheblich überarbeitet; insbesondere Aufnahme der Regelungen aus alter VOL/A - 2. Abschnitt und VOF
 - von bisher 11 auf 82 Paragraphen angewachsen

- **Allerdings: Wegfall VOF u. VOL im überschwelligen Bereich**

II. Wesentliche Änderungen der VOB

1. VOB/A – Abschnitt 2 (EU-weite Vergaben):

1.1 Firmeneignung

- Öffentliche Aufträge werden an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht wegen Vorliegen eines Ausschlussgrundes ausgeschlossen sind.
 - Bisherige Voraussetzungen der Zuverlässigkeit und Gesetzestreue sind nicht mehr ausdrücklich normiert, entfallen aber nicht, da sie im Rahmen der geregelten Ausschlussgründe (z. B. Straftatbestände, Verstoß gegen geltende umwelt-, sozial- und arbeitsrechtliche Verpflichtungen, gravierende Schlechtleistungen bei vergangenen Aufträgen des AG) zum Tragen kommen.

II. Wesentliche Änderungen der VOB

1. VOB/A – Abschnitt 2 (EU-weite Vergaben):

1.1 Firmeneignung

- Eignungskriterien dürfen sich ausschließlich beziehen auf
 - die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung,
 - die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit und
 - die technische und berufliche Leistungsfähigkeit.

- § 6a EU VOB/A regelt, welche Angaben der öffentliche Auftraggeber zum Nachweis der Eignung fordern kann
Neu: Auftraggeber kann bis zum Zweifachen des geschätzten Auftragswertes als Mindestumsatz verlangen

II. Wesentliche Änderungen der VOB

1. VOB/A – Abschnitt 2 (EU-weite Vergaben):

1.1 Firmeneignung

- Nachweis über die Eignung (§ 6b EU VOB/A) nach Wahl des Bewerbers durch:
 - Verweis auf Eintragung in Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder
 - durch Vorlage von Einzelnachweisen oder
 - NEU: durch eine sog. Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) → EU-weit standardisierte Eigenerklärung

II. Wesentliche Änderungen der VOB

1. VOB/A – Abschnitt 2 (EU-weite Vergaben):

1.2 Eignungsleihe

- Gemäß § 6d EU VOB/A können Bewerber sich zum Nachweis der Eignung auf die Kapazitäten anderer Unternehmen / Nachunternehmen stützen (Eignungsleihe)
 - Inanspruchnahme für die berufliche Befähigung oder die berufliche Erfahrung nur möglich, wenn das andere Unternehmen die Leistungen auch tatsächlich ausführt.
 - Bei Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen für den Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (z. B. hinsichtlich Umsatz, verfügbarer Maschinen- und Gerätepark) kann der Auftraggeber vorschreiben, dass der Bewerber und das andere Unternehmen gemeinsam für die Auftragsausführung haften. 

II. Wesentliche Änderungen der VOB

1. VOB/A – Abschnitt 2 (EU-weite Vergaben):

1.2 Eignungsleihe

- Prüfung der Eignung des anderen Unternehmens /
Nachunternehmens obligatorisch durch den Auftraggeber
 - Bei fehlender Eignung
 - Auftraggeber hat Austausch des Unternehmens zu verlangen !
- Sofern Bewerber / Bieter selbst die Eignungskriterien erfüllt und
Nachunternehmen einzusetzen beabsichtigt (z. B. aufgrund
aktueller eigener Auslastung)
=> kein Fall der Eignungsleihe
 - keine Prüfung des Nachunternehmens !

II. Wesentliche Änderungen der VOB

1. VOB/A – Abschnitt 2 (EU-weite Vergaben):

1.3 Freie Wahl zwischen offenem und nicht offenem Verfahren

- bisher Vorrang des offenen Verfahrens
- jedoch: nicht offenes Verfahren bringt häufig keinen Vorteil
(hinsichtlich Bearbeitungs- und Zeitaufwand)

II. Wesentliche Änderungen der VOB

1. VOB/A – Abschnitt 2 (EU-weite Vergaben):

1.4 Verkürzung von Fristen (Hintergrund: Beschleunigung durch Einführung elektronischer Vergabeverfahren)

- Angebots- und Bewerbungsmindestfristen:
 - offenes Verfahren:
 - 35 Kalendertage (bisher 52) – Angebotsfrist
 - nicht offenes Verfahren:
 - 30 Kalendertage (bisher 37) - Teilnahmefrist
 - 30 Kalendertage (bisher 40) – Angebotsfrist

Trotz Verkürzung gilt: Bei Festsetzung Angebotsfrist und Teilnahmefrist ist Komplexität des Auftrages und Zeit, die für Ausarbeitung Angebote bzw. Teilnahmeanträge erforderlich ist zu beachten



II. Wesentliche Änderungen der VOB

1. VOB/A – Abschnitt 2 (EU-weite Vergaben):

1.4 Verkürzung von Fristen

- Angebotsfrist endet nicht mehr mit der Öffnung des ersten Angebots, sondern mit Ablauf des zuvor festgelegten Zeitpunktes.

→ Beispiel:	Angesetzter Submissionstermin	10:00 Uhr
	Einreichung eines Angebots	10:01 Uhr
	Öffnung des ersten Angebots	10:05 Uhr

→ zu spät, keine Berücksichtigung

→ bisher erfolgte Berücksichtigung bis 10:05 Uhr

II. Wesentliche Änderungen der VOB

1. VOB/A – Abschnitt 2 (EU-weite Vergaben):

1.5 Elektronisches Vergabeverfahren

- Vergabeunterlagen sind vom Auftraggeber nun unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abrufbar zum Download für Bewerber bereitzustellen;

→ wurde bereits auf LVR-Vergabepattform umgesetzt

II. Wesentliche Änderungen der VOB

1. VOB/A – Abschnitt 2 (EU-weite Vergaben):

1.5 Elektronisches Vergabeverfahren

- Lockerung der Anforderungen an elektronische Angebote:
 - bisher nur elektronische Angebote mit Signatur nach Signaturgesetz zugelassen
 - nunmehr auch elektronische Angebote in Textform (= ohne Signatur) zugelassen
 - Firmen benötigen keine Signaturkarte/kein Kartenlesegerät bzw. kein kostenpflichtiges Software-Zertifikat

II. Wesentliche Änderungen der VOB

1. VOB/A – Abschnitt 2 (EU-weite Vergaben):

1.5 Elektronisches Vergabeverfahren

- Lockerung der Anforderungen an elektronische Angebote:
 - Aber: Auftraggeber muss technische Voraussetzungen schaffen, um die Unversehrtheit, Vertraulichkeit und Echtheit der Daten/ Angebote zu gewährleisten 
 - technische Anforderungen werden mit der LVR-Vergabeplattform bereits erfüllt

II. Wesentliche Änderungen der VOB

1. VOB/A – Abschnitt 2 (EU-weite Vergaben):

1.5 Elektronisches Vergabeverfahren

- Vollständig elektronisches Vergabeverfahren ab 18.10.2018
Pflicht
 - von diesem Zeitpunkt an Papierangebote nicht mehr zulässig
 - Möglichkeit der vollständig elektronischen Vergabe über
LVR-Vergabepattform bereits jetzt gegeben
 - LVR-Dezernat 3 lässt vorerst Bewerbungen / Angebote sowohl
elektronisch als auch in Papierform zu

II. Wesentliche Änderungen der VOB

1. VOB/A – Abschnitt 2 (EU-weite Vergaben):

1.6 Anwesenheit der Bieter

- Anwesenheit der Bieter beim Eröffnungstermin nicht mehr zulässig (§ 14 EU VOB/A)
Aber: Auftraggeber muss Bieter (ohne Antrag und unaufgefordert) unverzüglich elektronisch über das Ergebnis der Submission informieren

II. Wesentliche Änderungen der VOB

1. VOB/A – Abschnitt 2 (EU-weite Vergaben):

1.7 Verfahren bei Auftragsänderungen (§ 22 EU VOB/A)

- Grundsatz: wesentliche Auftragsänderungen während der Vertragslaufzeit erfordern neues Vergabeverfahren

- Ausnahmen nach § 22 EU Abs. 2 VOB/A
 - Nachbeauftragung zulässig:
 - a) wenn Wechsel des Auftragnehmers
 - aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht erfolgen kann und
 - mit erheblichen Schwierigkeiten oder beträchtlichen Zusatzkosten verbunden wäre

II. Wesentliche Änderungen der VOB

1. VOB/A – Abschnitt 2 (EU-weite Vergaben):

1.7 Verfahren bei Auftragsänderungen (§ 22 EU VOB/A)

- Ausnahmen nach § 22 EU Abs. 2 VOB/A
 - b) ebenfalls kein erneutes Vergabeverfahren
 - bei Änderungen aufgrund von Umständen, die öffentlicher Auftraggeber im Rahmen der Sorgfaltspflicht nicht vorhersehen konnte und
 - sich Gesamtcharakter des Auftrags nicht verändert

-

II. Wesentliche Änderungen der VOB

1. VOB/A – Abschnitt 2 (EU-weite Vergaben):

1.7 Verfahren bei Auftragsänderungen (§ 22 EU VOB/A)

- Ausnahmen nach § 22 EU Abs. 2 VOB/A
 - vergaberechtsfreie Nachtragsbeauftragung darf den Preis um nicht mehr als 50% des Wertes des urspr. Auftrags erhöhen.
-> Wertgrenze gilt für jeden neuen einzelnen Nachtrag
 - ABER: Nachträge nach § 22 EU Abs. 2 VOB/A müssen grundsätzlich im Amtsblatt der EU bekannt gemacht werden
-> Bieter können bis spätestens 30 Kalendertage nach Bekanntmachung Vergabebeschwerde einreichen;
danach Rechtsfriede (§ 135 Abs. 2 GWB)

II. Wesentliche Änderungen der VOB

1. VOB/A – Abschnitt 2 (EU-weite Vergaben):

1.7 Verfahren bei Auftragsänderungen (§ 22 EU VOB/A)

- Ausnahme nach § 22 EU Abs. 3 VOB/A
 - Nachbeauftragung zulässig, wenn Wert der Änderung unterhalb von 15% des ursprünglichen Beauftragungswertes
 - bei mehreren aufeinanderfolgenden Nachträgen ist Gesamtwert der Änderungen maßgeblich
→ hier keine Bekanntmachungspflicht

- Ergebnis:
 - mit normierten Ausnahmen noch ein gewisses Maß an Flexibilität für zulässige Nachbeauftragungen gegeben

II. Wesentliche Änderungen der VOB

1. VOB/A – Abschnitt 2 (EU-weite Vergaben):

1.8 Wechsel des Auftragnehmers (§ 22 EU VOB/A)

- Wechsel des Auftragnehmers = wesentliche Auftragsänderung
 - Bei Vertragskündigung muss für Ersatzvornahmeleistungen grundsätzlich neues Vergabeverfahren durchgeführt werden.



Direktvergabe an Dritten nicht mehr zulässig



II. Wesentliche Änderungen der VOB

2. VOB/A – 1. Abschnitt (nationale Vergaben)

- Auch elektronisch übermittelte Angebote in Textform (ohne fortgeschrittene oder elektronische Signatur) möglich, sofern die Vergabestelle die Voraussetzungen hierfür schafft
 - auf LVR-Vergabepattform sind Voraussetzungen bereits geschaffen

- Zulassen von Angeboten nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist möglich
 - bisher bis zur Öffnung des ersten Angebots

II. Wesentliche Änderungen der VOB

2. VOB/A – 1. Abschnitt (nationale Vergaben)

- Vollständig elektronisches Vergabeverfahren wird – anders als bei EU-Verfahren - nicht verpflichtend !
 - Öff. AG kann ab 18.10.2018 entscheiden, ob
 - ausschließlich elektronische Angebote,
 - elektronische und schriftliche Angebote oder
 - ausschließlich schriftliche Angebote zugelassen werden.
 - Wenn AG (ab 18.10.2018) nur noch elektronische Angebote zulässt, dann auch Submissionstermin ohne Bieteranwesenheit.
 - Wenn schriftliche Angebote zugelassen werden, dann herkömmliche Submission unter Bieterbeteiligung.

II. Wesentliche Änderungen der VOB

3. VOB/B (Allg. Vertragsbedingungen Bauleistungen)

- Gemäß § 4 Abs. 8 Nr. 3 VOB/B ist Auftragnehmer dazu verpflichtet, unaufgefordert den Nachunternehmer bekannt zu geben und dem Auftraggeber dessen Kontaktdaten und gesetzlichen Vertreter zu benennen.

- Gemäß § 8 Abs. 4 und Abs. 5 VOB/B gelten folgende außerordentliche Kündigungsrechte für den Auftraggeber:
 - nachträgliches Bekanntwerden eines Ausschlussgrundes,
 - wesentliche Vertragsänderung,
 - aufgrund eines EuGH-Urteils im Rahmen eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens.

- Dem Auftragnehmer steht in einem solchen Fall ebenfalls ein außerordentliches Kündigungsrecht gegenüber seinen Nachunternehmern zu.

III. Umsetzung beim LVR

- **Aufgrund Vergaberechtsmodernisierung erforderliche Änderungen/Anpassungen**
 - im Vergabehandbuch für Bauaufgaben des LVR (VHB-LVR) bzw. in den Formblättern
 - auf der LVR-Vergabepattform und in der Vergabemanagementsoftware (AI)**bereits durchgeführt**

- **Einführung der Vergaberechtsmodernisierung beim LVR abgeschlossen**

IV. Bewertung der Reform

➤ Positive Aspekte

- weitergehende Umsetzung der elektronischen Vergabe einschließlich Entfall Submission mit Bieterbeteiligung sowie Verkürzung von Angebots-/Bewerbungsfristen
→ Aufwandsreduzierung und Verfahrensbeschleunigung
- Eins-zu-Eins-Umsetzung neuer EU-Richtlinien in deutsches Recht
→ Im Hinblick auf die Reduzierung rechtlicher Risiken zu begrüßen (Vermeidung EU-Vertragsverletzungsverfahren)
- freie Verfahrenswahl zwischen offenem und nicht offenem Verfahren
→ in Ausnahmefällen von Vorteil in der Praxis

IV. Bewertung der Reform

➤ Negative Aspekte

- gestecktes Ziel der Vereinfachung des Vergaberechts, insbes. in struktureller Hinsicht (erneut) nicht erreicht, im Gegenteil:
 - nunmehr unterschiedliche Struktur zwischen VOB einerseits und VOL + freiberufliche Leistungen andererseits
 - erhebliche Ausweitung des Umfangs der Vorschriften für Bauleistungen (GWB, VgV, VOB/A)
- Erschwerung der Änderung von geschlossenen Verträgen (Nachträge)
 - Bekanntmachungspflicht von Nachträgen bzw. im Ausnahmefall sogar neues Vergabeverfahren erforderlich
 - bei Kündigung / Wechsel Vertragspartner immer neues Vergabeverfahren erforderlich

V. Ausblick

- Für Vergaben im unterschwelligen Bereich ist eine weitergehende Überarbeitung des Abschnitts 1 in systematischer Hinsicht (zwecks Gleichlauf mit Abschnitt 2) bereits angekündigt!

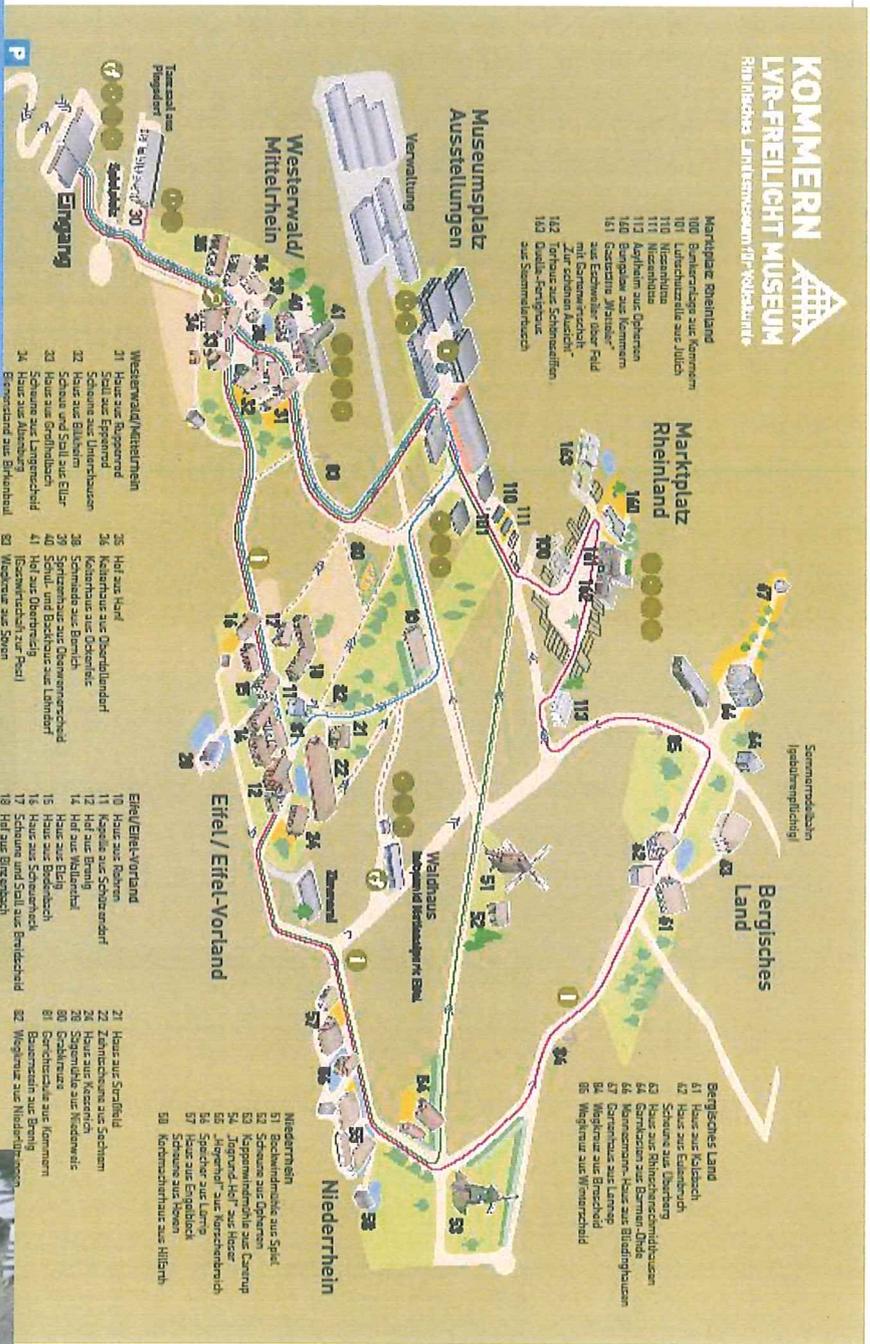
Ich bedanke mich für Ihre
Aufmerksamkeit

LVR-Fachbereich Gebäude- und
Liegenschaftsmanagement

LVR Freilichtmuseum Kommern

http://www.kommern.lvr.de/media/freilichtmuseum_kommern/bilder/barrierefreiheit/Gel_aendeneigung_Ueberblick_kommern.jpg





**Verbesserung der Barrierefreiheit
im LVR-Freilichtmuseum Kommern.
Handlungsfelder**

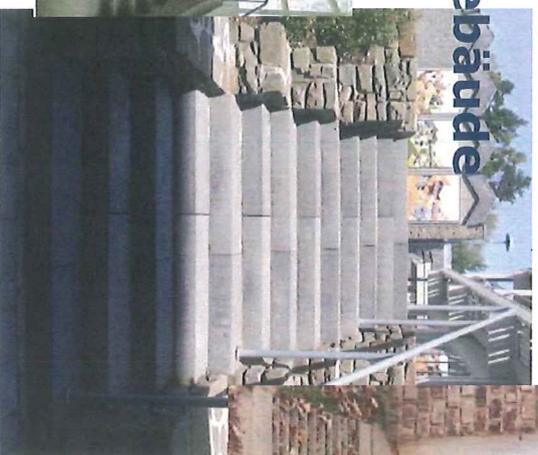
Wege und Außenanlagen



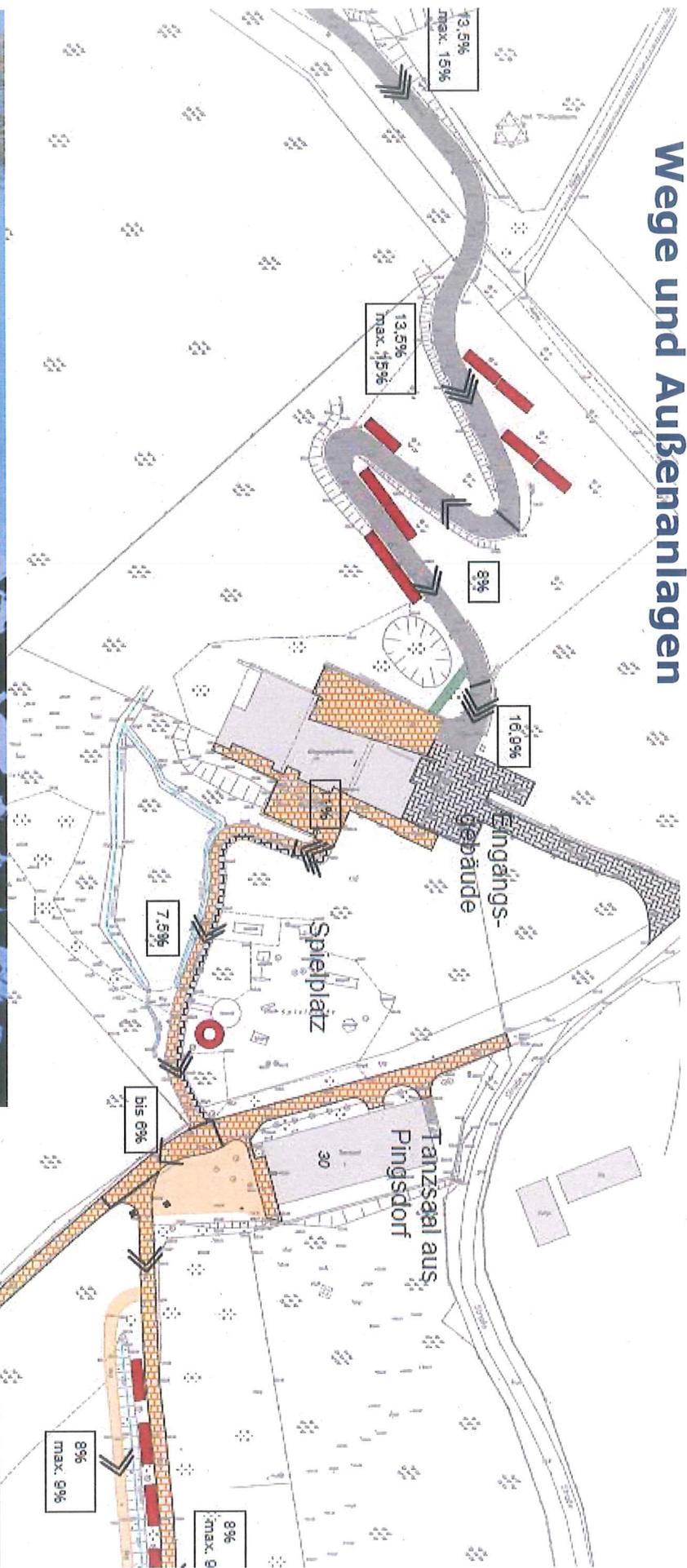
Historische Gebäude



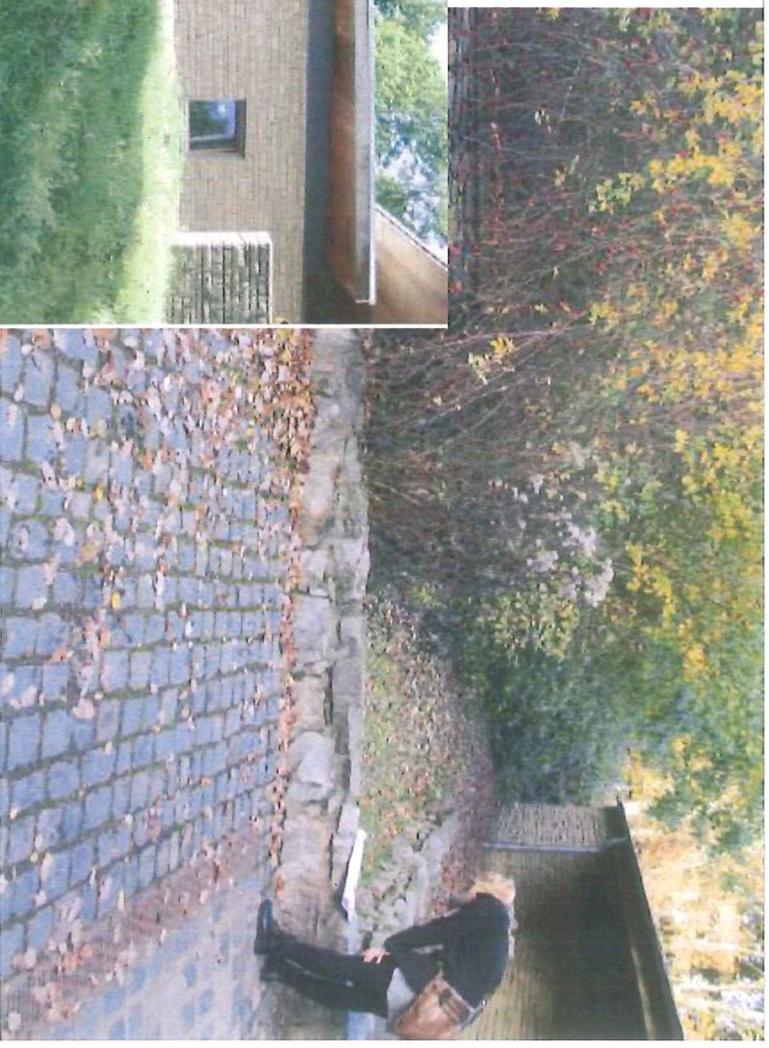
Funktionsgebäude



Wege und Außenanlagen



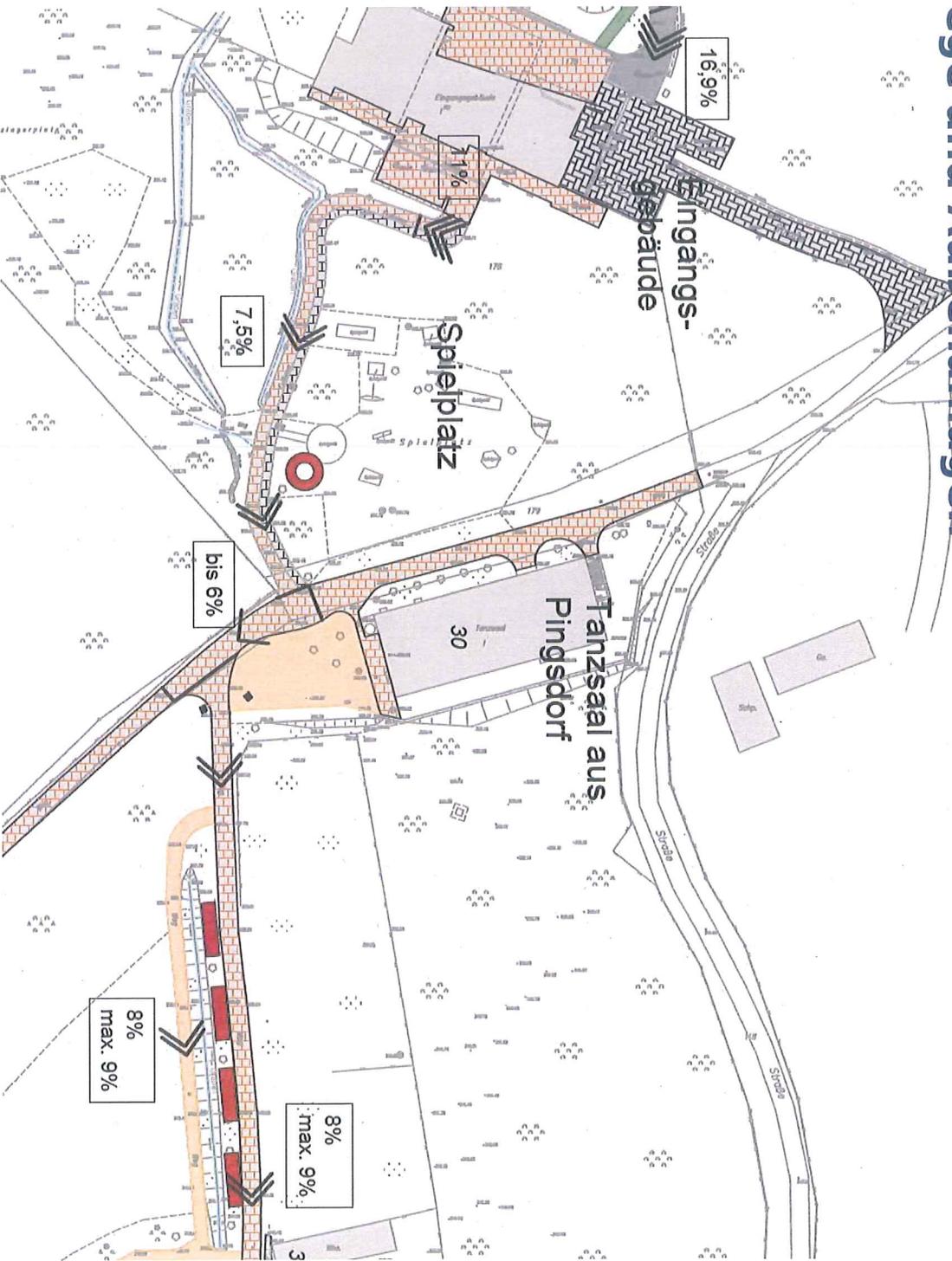
Wege und Außenanlagen



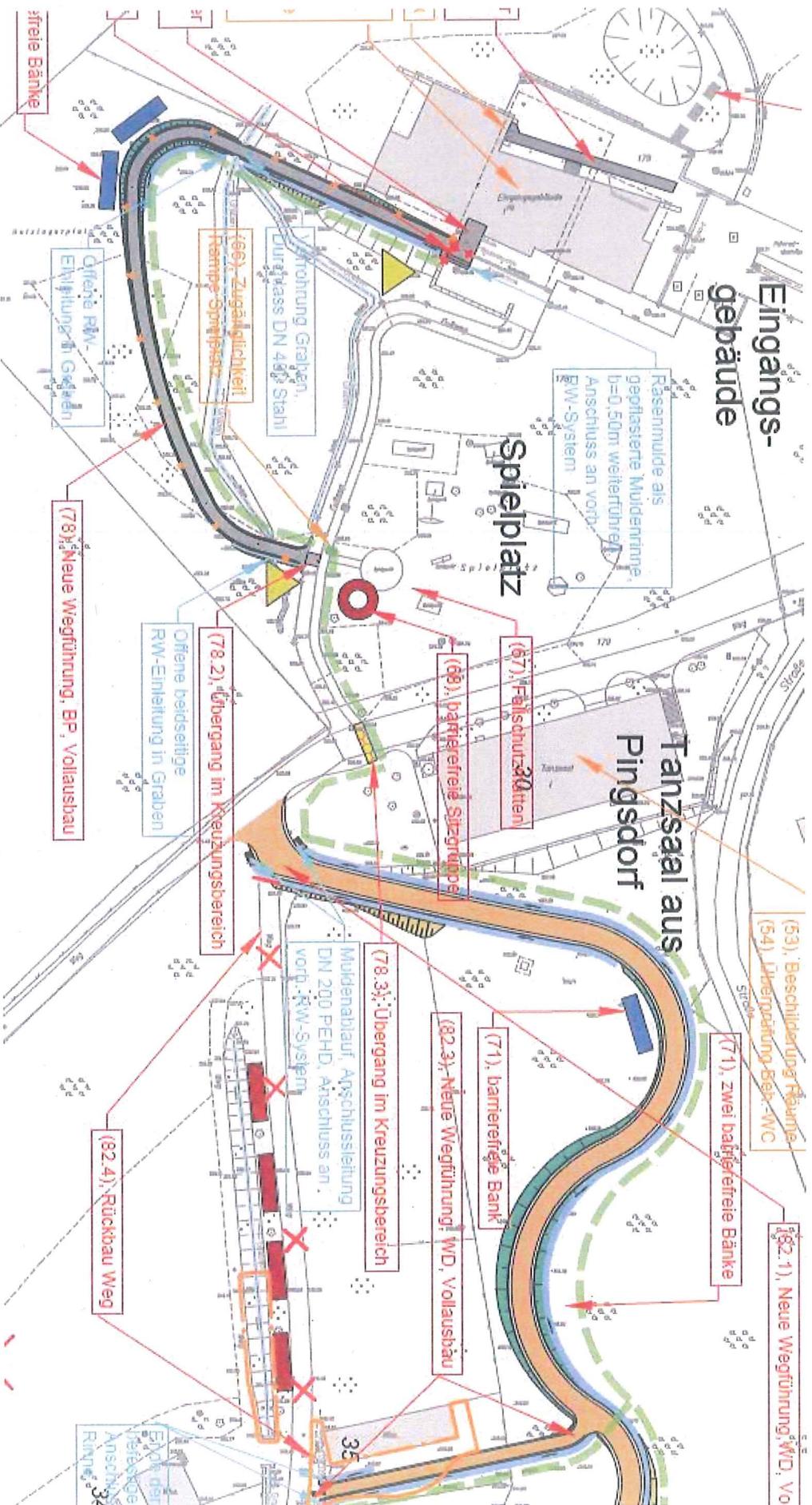
Wege und Außenanlagen



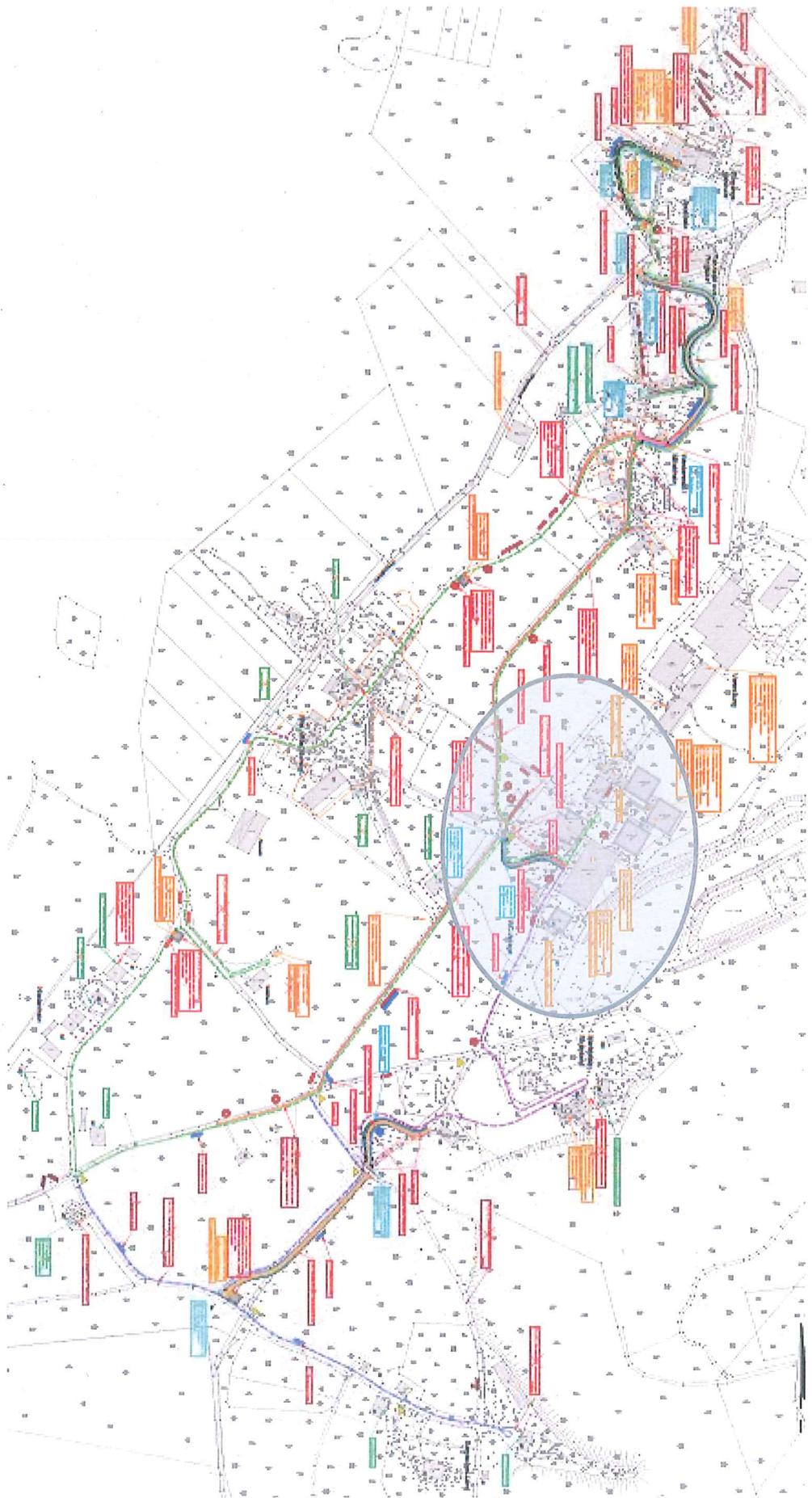
Wege und Außenanlagen



Wege und Außenanlagen



Wege und Außenanlagen



Wege und Außenanlagen



Wege und Außenanlagen





Wege und Außenanlagen

Foto: Probefläche mit geschnittenem Natursteingroßpflaster

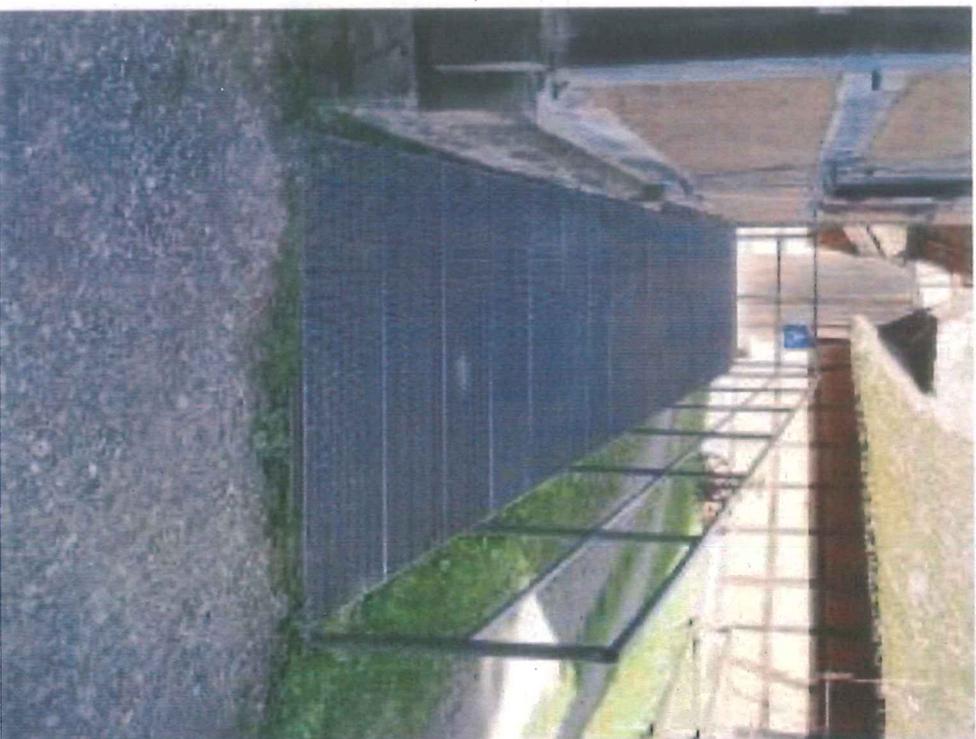


Wege und Außenanlagen

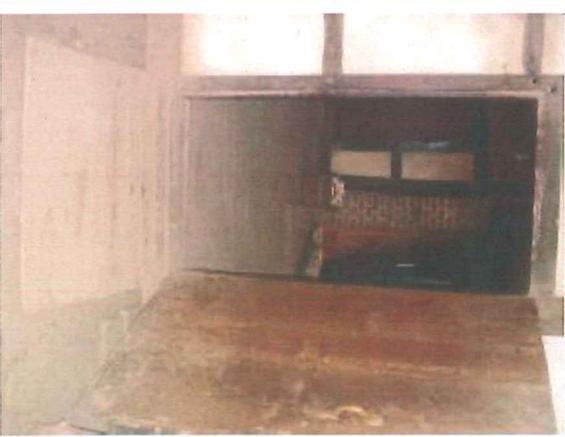


LVR-Fachbereich Gebäude- und
Liegenschaftsmanagement

Historische Gebäude



Historische Gebäude



Historische Gebäude

Verbesserung der Zugänglichkeit an drei historischen Gebäuden

Ausführung von Holzrampen mit integriertem Fußabstreifer im historischen Stil

- seitliche Holzplanken als „Fahrspur“ für Rollstuhl oder Rollator
- mittig Holzstreben als Rost / Fußabstreifer, ggf. können die Holzstreben der vorhandenen Roste wiederverwendet werden

„Toggrund-Hof“ aus Hoser (Gebäude Nr. 54)



Historische Gebäude

Korbmacherhaus (Gebäude Nr. 58)

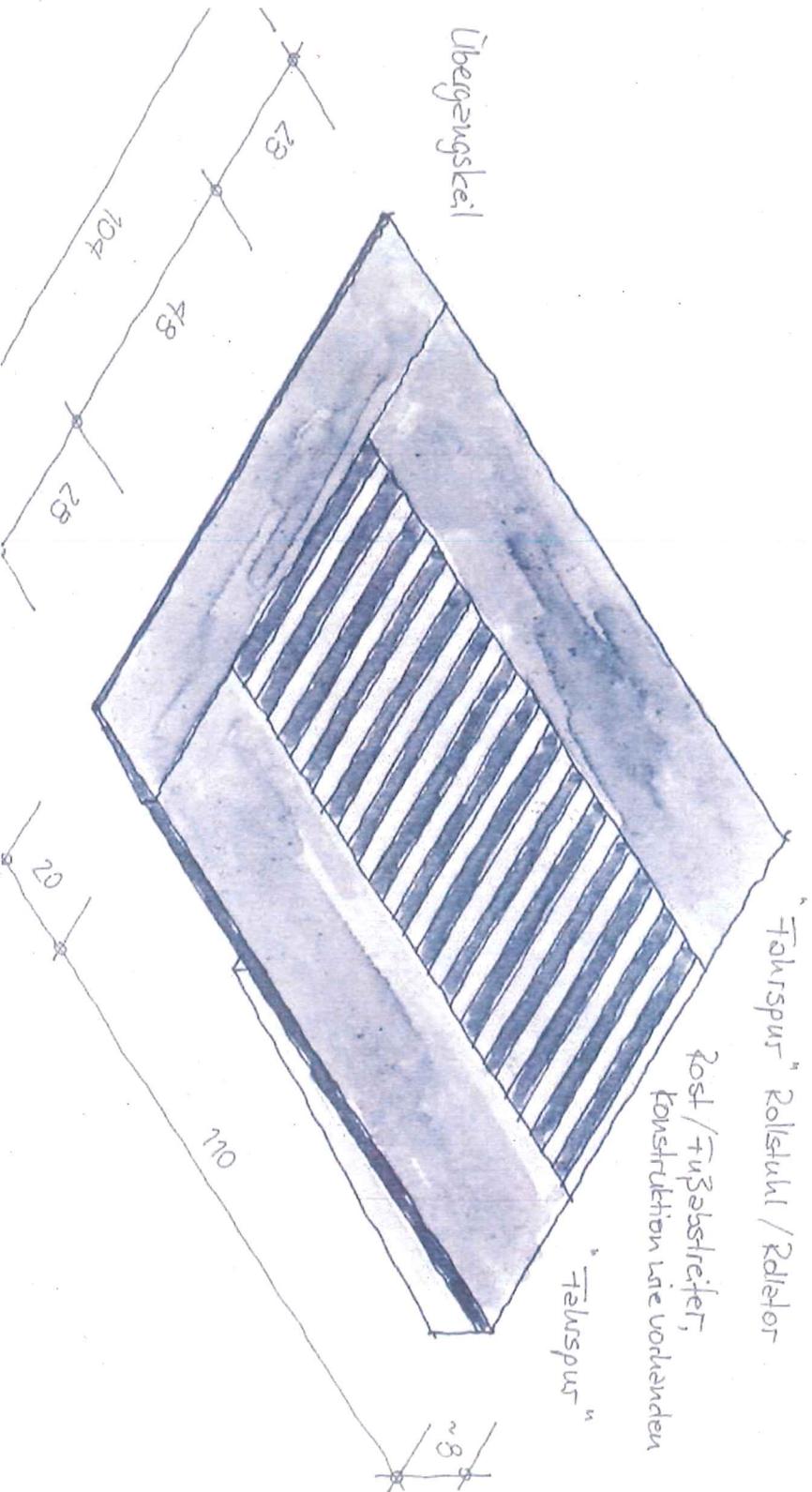


Haus aus Kalsbach (Gebäude Nr. 61)



Historische Gebäude

Ausführungsverslag Rampe aus Holz mit integrierter Fußstreifer
"Togruud-Hof" aus Hoser

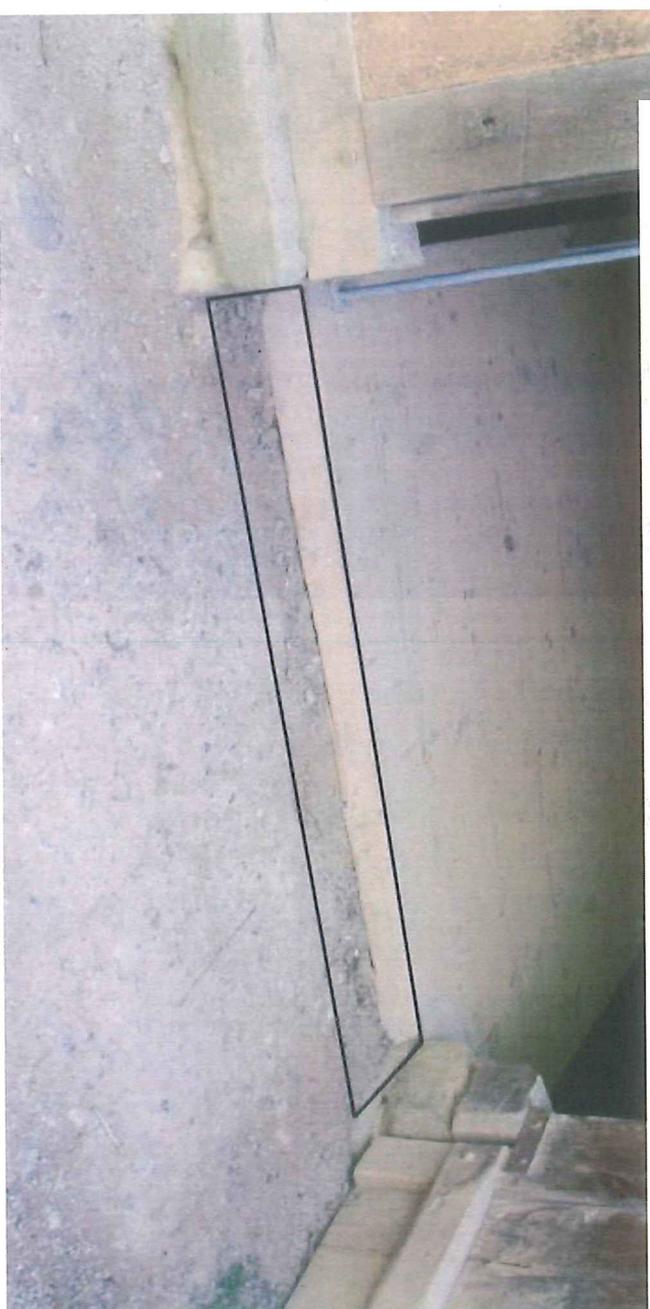


Historische Gebäude



Verbesserung Rampenübergang

Haus aus Engelbleck (Gebäude Nr. 57)

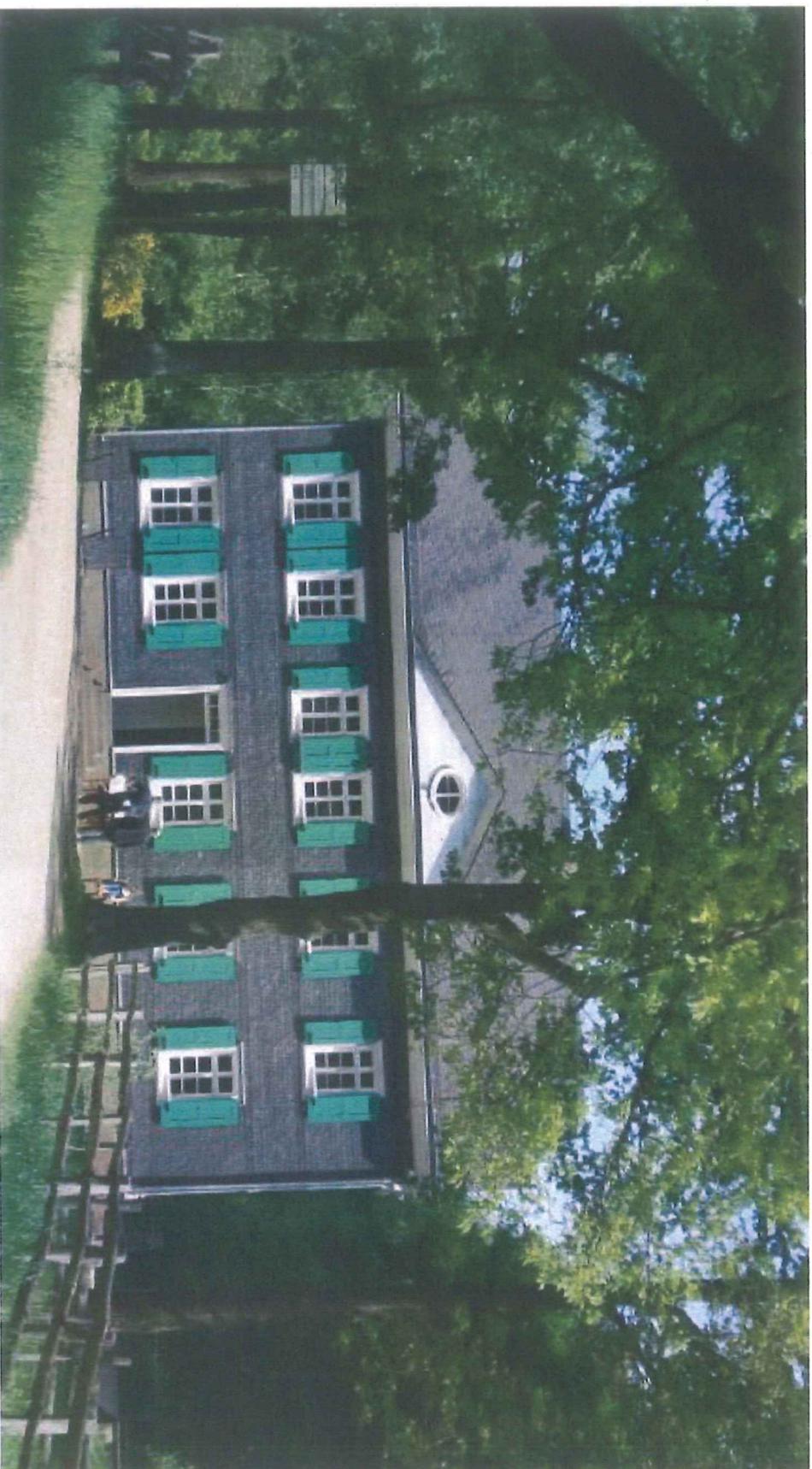


LVR-Fachbereich Gebäude- und
Liegenschaftsmanagement

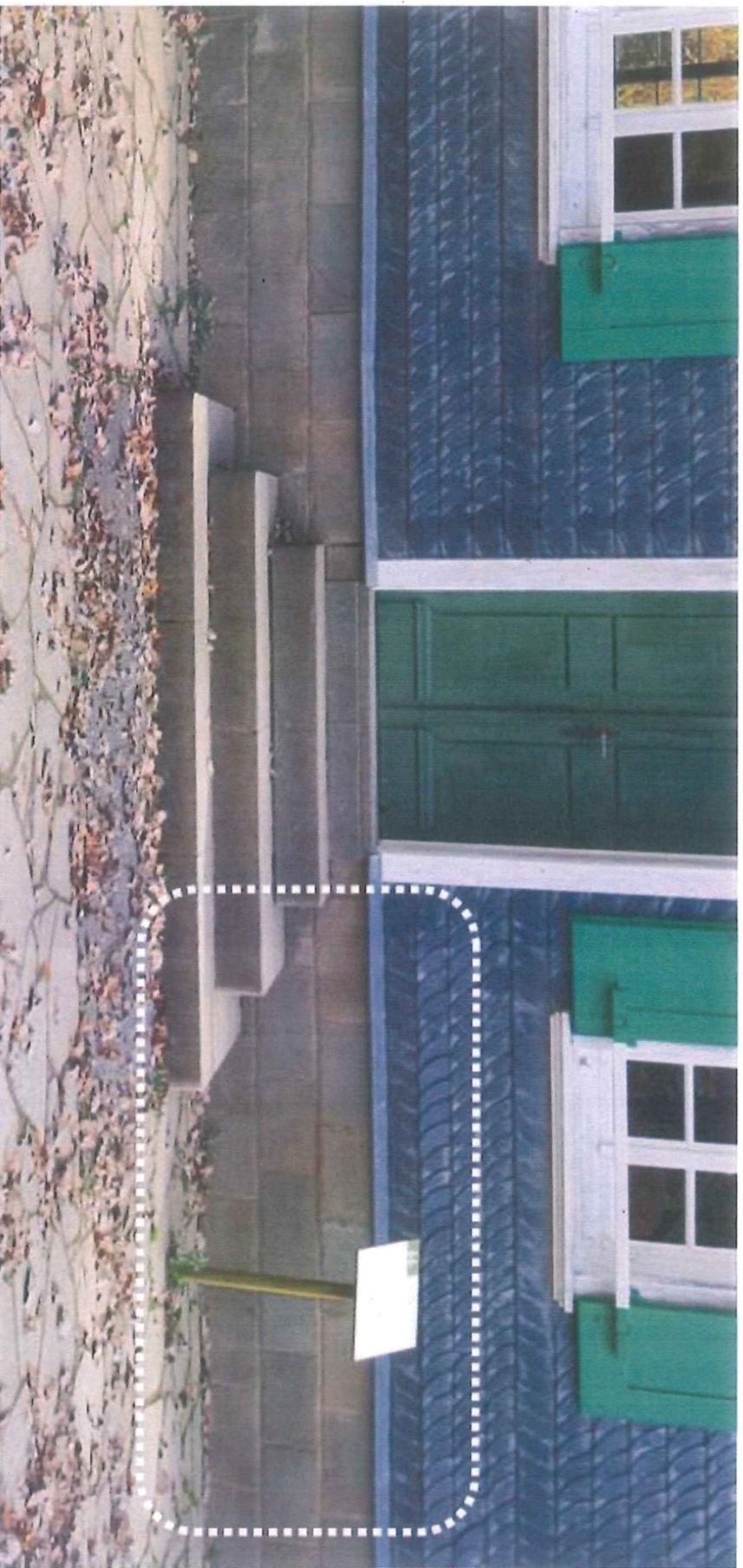


Historische Gebäude

Mannesmann-Haus Rampe (neue Maßnahme)



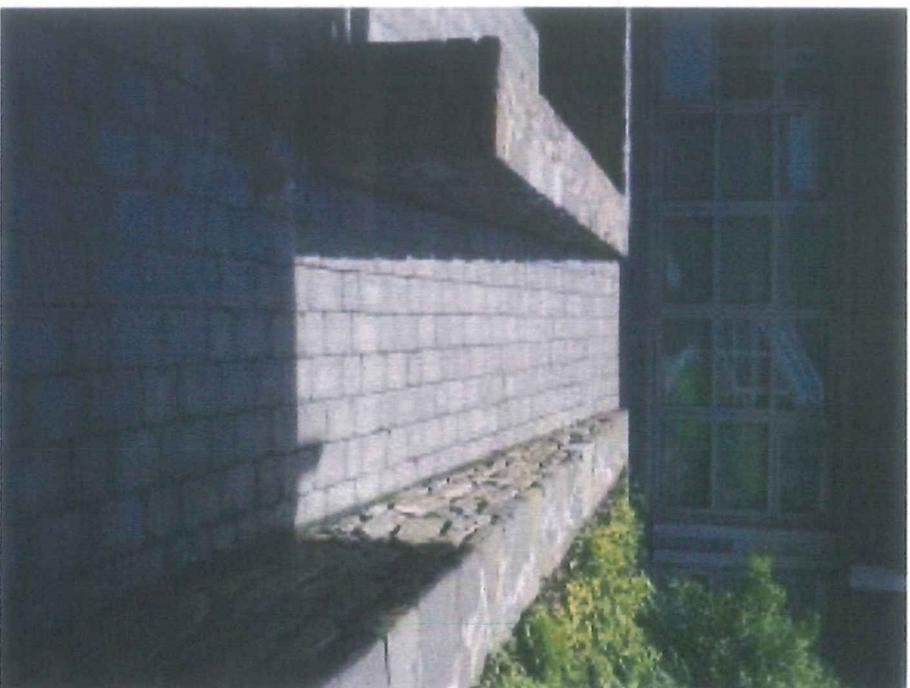
Historische Gebäude



LVR-Fachbereich Gebäude- und
Liegenschaftsmanagement

LVR 
Qualität für Menschen

Funktionsgebäude

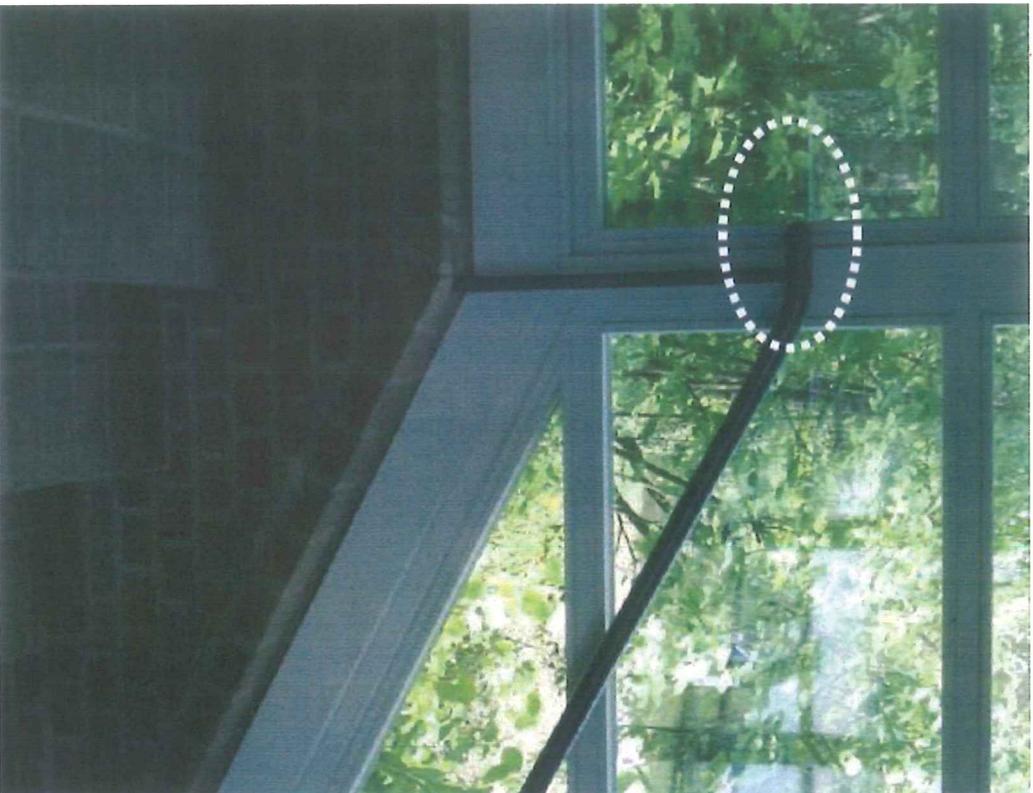


LVR-Fachbereich Gebäude- und
Liegenchaftsmanagement

Funktionsgebäude



Funktionsgebäude



LVR-Fachbereich Gebäude- und
Liegenschaftsmanagement

Funktionsgebäude

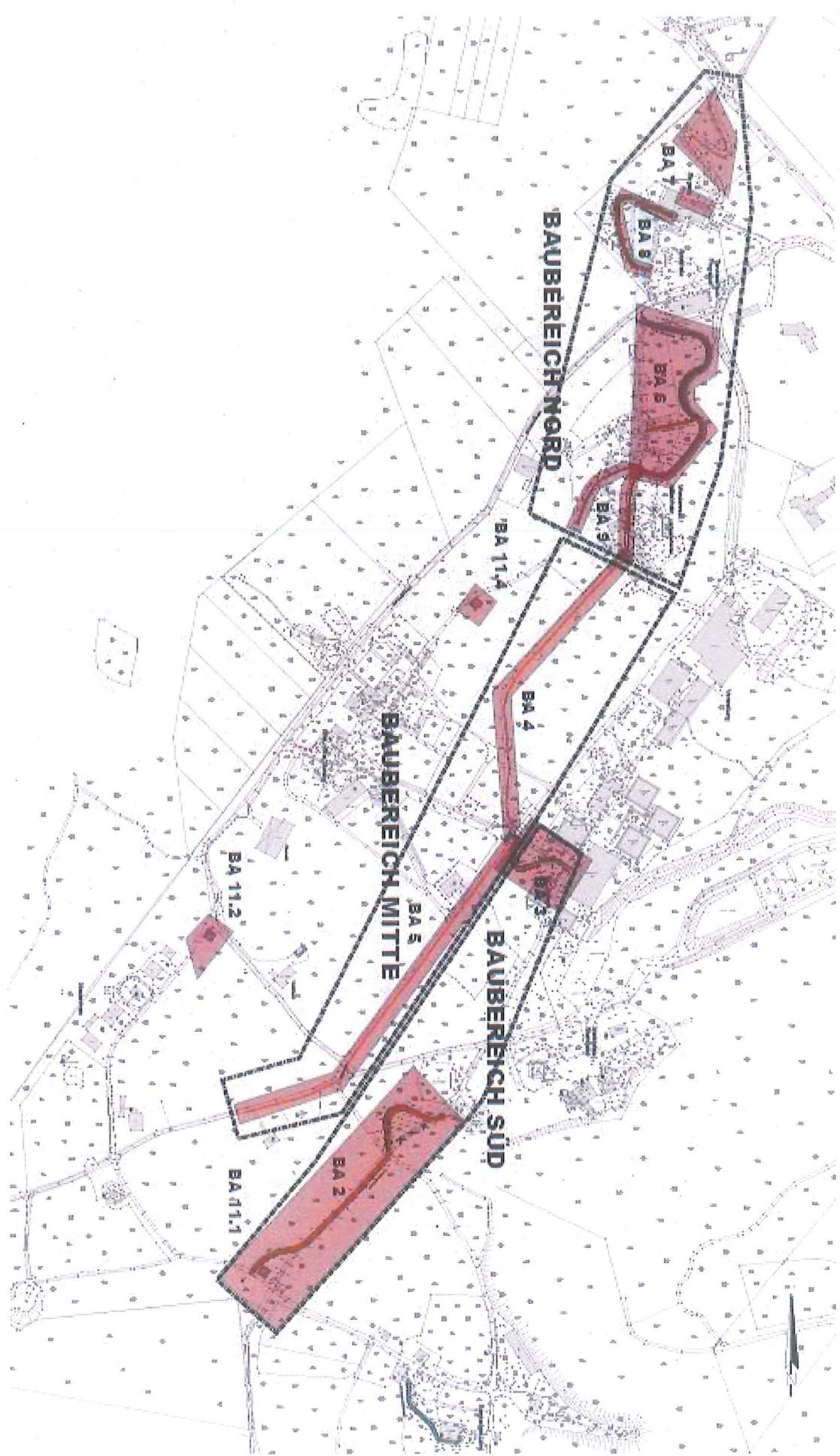


LVR-Fachbereich Gebäude- und
Liegenchaftsmanagement



LVR
Qualität für Menschen





Zielvereinbarung zur barrierefreien Gestaltung aller Liegenschaften Literaturhinweise

Literaturrempfehlungen

Barrierefreies Bauen 1:

Öffentlich zugängliche Gebäude

Leitfaden für Architekten, Fachingenieure, Bauherren und Interessierte zur DIN 18040, Teil 1.

Herausgegeben von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und der Bayerischen Architektenkammer.

Juli 2013. 124 Seiten mit zahlreichen Zeichnungen und Übersichten.

Leitfaden Barrierefreies Bauen

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit,
Bestellungen über Publikationsversand der Bundesregierung,

Postfach 481009

18192 Rostock

DIN 18040 Teil 1 "Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude"

DIN 18040 Teil 2 "Wohnungen - Planungsgrundlagen"

DIN 18024 Teil 1 "Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze

Das Inklusive Museum

-Ein Leitfaden zur Barrierefreiheit und Inklusion-

Deutscher Museumsbund e.V. Bundesverband Museumspädagogik e.V. und Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e.V.

ISBN 978-3-9811983-9-3

www.Nullbarriere.de

<http://www.e-ph-barrierefreiheit.de/gebaute-beispiele&bid=5>